



Stadt Wil

Stadtrat

Rathaus
9500 Wil

Telefon 073-22 30 22

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES
AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

BETREFFEND

UMBAU DES ZWEIFGESCHOSSIGEN GARAGETRAKTES AUF PARZELLE 1209
AN DER HALDENSTRASSE 14 (Mehrzweckhaus "Sonnenhof")

Sehr geehrte Damen und Herren

In Nachachtung der am 4. Dezember 1986 mit grossem Mehr erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse - Motion Hadorn (FDP), Postulate Gubler (SP) und F. Amstutz (prowil) - sowie gestützt auf Art. 9 lit. f) unserer Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Umbau des Garagetraktes an der Haldenstrasse. Ein zustimmender Beschluss des Gemeindeparlamentes untersteht anschliessend dem fakultativen Referendum.

1. Die Parzelle 1209 von 1440 m² mit Garage, Remise und Stallung

Die Parzelle wurde 1930 als Wiesland durch die Wiler Aktienbrauerei erworben und im gleichen Jahr nach Plänen von Architekt P. Truniger, Wil, überbaut. Das ursprüngliche Raumprogramm ist noch heute ablesbar:

- o zweigeschossiger, rechteckiger Massivbau (23,50 x 9 m) an der Haldenstrasse
 - Erdgeschoss: Siebentürige Autoeinstellgarage
 - Obergeschoss: Magazin mit separatem Treppenaufgang (später Aushilfs-Militärunterkunft)
- o Pferdestall mit 4 Boxen, massiver Anbau (7,83 x 3,79 m) am Ulrich-Hilber-Weg
- o Schuppen in Holzkonstruktion (Remise) entlang dem Ulrich-Hilber-Weg: heute baufällig.

An der Urnenabstimmung vom 25. September 1983 hat die Bürgerschaft im Rahmen eines Tauschvertrages die Parzelle 1209 zusammen mit der Parzelle 157, 2012 m² mit Depotgebäude an der Bleichestrasse, von der Wiler Aktienbrauerei erworben.

Die Parzelle 157 ist im Sinne eines vorsorglichen, nutzungs-offenen Landerwerbs dem Finanzvermögen zugewiesen worden. Gemäss den Beschlüssen des Parlamentes vom 5. Juni 1986 sind auf dieser Parzelle das auffällige Depotgebäude im August 1986 abgebrochen und 76 bewirtschaftete Parkplätze als vorübergehende Nutzung erstellt worden.

Demgegenüber ist die Parzelle 1209 aufgrund des Bürgerschafts-beschlusses als definitiv öffentliches Eigentum gekauft und in das Verwaltungsvermögen eingestellt worden. Die mit einer jährlichen Quote von Fr. 30'000.-- zu amortisierende Schuld betrug per 31.12.1986 noch Fr. 589'280.--.

Mit dem Antrag zum Kauf dieser Parzelle war 1983 kein konkreter Vorschlag zur Nutzung des Grundstückes verbunden. Die Art der öffentlichen Nutzung des Grundstückes blieb somit offen.

Angesichts des guten Zustandes der Massivbauten war es nicht die Absicht des Stadtrates, den raschen Abbruch auch dieser Bauten zu beantragen.

Vielmehr wiesen wir im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt der Liegenschaften Tonhallestrasse darauf hin, dass das Obergeschoss des Garagetraktes auch inskünftig als einfache Militärunterkunft neben dem Turm bei besonders intensiver Truppenbelegung zur Verfügung stehen sollte. Das siebentorige Erdgeschoss hätte für Magazine verschiedener Art Verwendung finden können.

Der einstweilige Erhalt der Baute mit diesen Nutzungen hätte eine Dachsanierung und den Einbau einer Heizung (der Bau wurde früher ab der Heizzentrale des abgebrochenen Depots beheizt) mit einem Gesamtaufwand von ca. Fr. 50'000.-- notwendig gemacht.

2. Der Verein "Kultur Löwe" erarbeitet ein Konzept für ein kulturelles Zentrum und sucht dafür eine zweckmässige Liegenschaft

Eine Stadt ist mehr als die statistische Grösse ihrer Einwohnerzahl. Eine Stadt ist mehr als ein Zentrum von Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistung.

Eine Stadt muss auch im kulturellen Bereich eine besondere Ausstrahlungskraft entfalten wollen und können.

Wil hat diesen Auftrag seit vielen Generationen erkannt und wahrgenommen. Die Pflege von Musik und Theater, Denkmalpflege, die Tonhalle mit Baujahr 1876, Museum, Kunsthandwerk und Brauchtum legen davon Zeugnis ab. Und in jüngster Zeit wurde das kulturelle Angebot in unserer Stadt spürbar bereichert: Totalsanierung der Tonhalle und regelmässiges Angebot von Theater und Konzerten, Schaffung einer Musikschule, Eröffnung der Stadtbibliothek, Eröffnung des Chällertheaters durch die Ortsbürgergemeinde und die Eröffnung von privaten Galerien.

Mit der Motionierung einer ständigen Kulturkommission hat auch das Parlament im Bereich Kultur gleich zu Beginn seiner Tätigkeit ein Zeichen gesetzt.

Es ist positiv zu werten, dass in den letzten Jahren auch junge Kulturinteressierte und Kulturschaffende mit Eigeninitiative und Engagement sich bemühen, in unserer Stadt ein zusätzliches kulturelles Angebot zu schaffen. Ihre Ausdrucksformen sind neuartig; vieles versteht sich selber als Versuch und Experiment.

Ihr Beitrag ist aber unerlässlich, wenn wir zugeben können, dass wir heute in einer Zeit des Umbruchs, der unruhigen Suche nach einer neuen geistigen Wertordnung stecken. Diese Entwicklung erfordert Offenheit und allseitige Toleranz, weil es gilt, Altes und Neues zu einem neuen Ganzen zu verbinden.

Diese vielfältigen jungen Initiativen im kulturellen Bereich unserer Stadt haben sich anfangs 1985 im Verein "Kultur Löwe" zusammengefunden.

Arbeitsgruppen haben in der Folge während Monaten ein Konzept für ein kulturelles Zentrum erarbeitet, das im Spätherbst 1985 eingehend diskutiert werden konnte. Die meisten Programmpunkte dieses gründlichen Konzeptes wurden vom Stadtrat im Sinne einer umfassenden Kulturförderung als unterstützungswürdig eingestuft.

Wie in jedem anderen Bereich setzt die Verwirklichung eines solchen Programm-Konzeptes das Vorhandensein eines gewissen Raumangebotes voraus. Der Verein hat sich dafür in den Vereinsstatuten auf die Erhaltung des Depotgebäudes der Löwenbräu festgelegt und dies auch im Vereinsnamen "Kultur Löwe" dokumentiert.

Stadtrat und mit dem Abbruchbeschluss vom 5. Juni 1986 auch das Parlament haben diesem Begehren nicht stattgeben können, weil

- das Depotgebäude auf der Parzelle 157 in allen Teilen sehr baufällig war
- ein kurzfristiger Versuchsbetrieb einer Musikbeiz auf einer Fläche von 170 m² einen minimalen baulichen Aufwand von ca. Fr. 380'000.-- verursacht hätte
- der Erhalt der ganzen Liegenschaft zum Zweck eines "Kulturellen Zentrums Löwenbräu" eine Investition von minimal 3,6 Mio. Franken erfordert hätte
- der Erhalt des Depotgebäudes zukünftige Überbauungen am "Bleicheplatz" in einem wichtigen Teilbereich präjudiziert hätte.

Mit dem Antrag auf Abbruch des Depotgebäudes haben wir unsere Bereitschaft bekundet, nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Das Parlament hat auch seinen politischen Willen, diese jungen und neuen kulturellen Initiativen ernst zu nehmen, mit einer Motion und zwei Postulaten bekundet, die alle an der Parlamentssitzung vom 4. Dezember 1986 erheblich erklärt wurden.

3. Umbauprojekt und Kostenvoranschlag

Nach dem Abbruch des Depotgebäudes begann eine Arbeitsgruppe des Vereins "Kultur Löwe", die baulichen Möglichkeiten des Garagetraktes zu prüfen. Im September 1986 reichte Architekt Markus Ebner auf eigene Initiative dem Stadtrat eine Projektstudie zum Umbau der bestehenden Liegenschaft an der Haldenstrasse 14 ein.

Prüfung und Beurteilung der Projektstudie ergaben, dass der Vorschlag eine durchaus brauchbare Grundlage für eine Weiterbearbeitung darstellte, weil

- für den Abbruch der Baute mindestens im Zeitraum der nächsten 10 - 15 Jahre keine Notwendigkeit zu erkennen ist
- die vorhandene Bausubstanz über weite Teile gesund ist
- das Raumprogramm die Verwirklichung des kulturellen Konzeptes des Vereins "Kultur Löwe" in verschiedenen Bereichen ermöglicht und darüber hinaus in dieser Baute zahlreiche weitere anstehende Bedürfnisse erfüllt werden können
- die Umbaukosten sich in einem verantwortbaren Rahmen bewegen.

Der Stadtrat hat in der Folge die Ausarbeitung eines Detailprojektes samt Kostenvoranschlag veranlasst.

Das vorliegende Detailprojekt ist vom Architekten in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission, einer Delegation des Vereins "Kultur Löwe", unserer Bauabteilung und dem Stadtrat erarbeitet worden.

Das Raumprogramm gliedert sich wie folgt:

Erdgeschoss: - Hauptzugang mit Windfang ab der Haldenstrasse
- Mehrzweckraum (ca. 120 Tischplätze) mit Bühne (8,10 x 4,80 m), teilweise mobil
- Nebenraum zur Bühne mit Aussenanlieferung (Neubau)
- Garderoben
- WC-Anlage mit darüberliegendem Stauraum
- Bar/Buffet
- Küchenraum
- Gasheizung

Obergeschoss: - Treppenaufgang vom Hof her
- Vorraum mit WC-Anlage
- Mehrzweckraum (22,60 x 8,10 m, 183,10 m² Nutzfläche), unterteilbar in Raum I und II
- Nebenraum (Neubau) mit Verbindung zum Nebenraum im Erdgeschoss

Im Baubeschrieb des Architekten steht zu lesen:

Ein wuchtiges, langgezogenes Flachdachgebäude und ein rückseitig angebauter, kleiner Teil mit Satteldach: Auf den ersten Blick präsentieren sich die ehemaligen Garagen und Stallungen der Löwenbräu als ein Stück ziemlich langweiliger Zweckarchitektur. Bei näherem Hinsehen jedoch zeigt das respektable Volumen von drei mittleren Einfamilienhäusern einige bemerkenswerte Qualitäten, die besonders im Hinblick auf die zukünftige Nutzung unmittelbar einleuchten.

Der Hauptkörper hat ein ausgeprägtes "Vorne" und "Hinten". Das Gesicht nach Süden, zur Stadtmitte hin, wirkt mit den sieben grossen Toren offen und einladend, während sich der Rücken gegen Norden und auf den Stirnseiten beinahe geschlossen gibt. Auf zwei Geschossen finden wir je einen grossen Raum von 180 m², unverstellt durch Stützen oder Wände. Das Erdgeschoss, mit einer lichten Höhe von gegen vier Metern, exponiert sich stark gegen Strasse und Stadtleben, das Obergeschoss jedoch, niedriger und weniger offen nach aussen, bewahrt einen fast intimen Charakter.

Und schliesslich der Satteldach-Anbau: er ist prädestiniert, echte rückliegende Aufgaben zu übernehmen: Küche, Lager und Technik im Erdgeschoss, Empfang, Garderobe und Toiletten im Obergeschoss, zugänglich über eine idyllische Aussentreppe vom Hof her.

Fazit: Dieses Haus eignet sich vorzüglich dazu, auf zwei verschiedenartigen, voneinander unabhängigen Geschossen

eine funktionstüchtige Hülle für Aktivitäten verschiedenster Art herzugeben. Weil darüber hinaus - von den reparaturbedürftigen Dächern abgesehen - die konstruktiven Teile gesund sind, im Bereich der Infrastruktur jedoch das meiste fehlt oder mangelhaft ist, liegt der Gedanke einer Renovation nahe. Doch geht es im vorliegenden Projekt nicht darum, ein "goldenes Ei" zu legen, sondern mit bescheidenem Aufwand den elementarsten Bedingungen für den Betrieb eines Hauses nachzukommen: Schutz vor Regen und Schnee (Dächer reparieren), Schutz vor Wind und Kälte und Bodenfeuchtigkeit (Isolation Aussenmauerwerk, Heizung, Fenster und Türen, Boden Erdgeschoss), hygienische Anforderungen (Toiletten und Küche, mit dazugehöriger Kanalisation und Wasserzufuhr), Licht und Anschlüsse für technische Apparate (elektrische Installationen), Respektieren von bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften (Abbruch der baufälligen Scheune auf dem Areal) - und damit man das Ganze auch anschauen kann: durch ein paar einfache gestalterische Eingriffe die anonyme "Kiste" in ein Gebäude mit Charakter zu verwandeln!

Der detaillierte Kostenvoranschlag, basierend auf Richtofferten mit Preisstand Dezember 1986, inklusive Honorar, lautet wie folgt:

1	Baumeisterarbeiten	Fr. 131'400.--
	Bauplatzinstallation	Fr. 5'000.--
	Gerüstungen	Fr. 9'400.--
	Innere und äussere Kanalisation	Fr. 16'000.--
	Maurerarbeiten	Fr. 57'000.--
	Eisenbetonarbeiten	Fr. 9'000.--
	Dachgesims in Ortbeton	Fr. 6'000.--
	Streifenfundamente	Fr. 3'000.--
	Ausbruch- und Abbrucharbeiten*	Fr. 15'000.--
	Überzug- und Verputzarbeiten	Fr. 11'000.--
2	Fenster, Verglasungen/Türen Windfang	Fr. 29'000.--
3	Überdachung Eingangsbereich	Fr. 4'000.--
4	Spenglerarbeiten	Fr. 8'200.--
5	Fassadenisolation (Vollwärmeschutz mit Dämmplatten 60 mm, Armierungsbeschichtung und Deckputz eingefärbt, aufgebracht auf bestehendes Massivmauerwerk 40 cm)	Fr. 48'000.--
6	Flachdachsanierung	Fr. 25'000.--
7	Dachdeckerarbeiten über bestehendem Anbau	Fr. 5'500.--
8	Elektrische Installationen	*Fr. 17'000.--
9	Heizungsanlage (Gas) inkl. Kamin	Fr. 38'000.--
	Übertrag	Fr. 306'100.--

Hertrag	Fr.	306'100.--
10 Lüftungsanlage	Fr.	11'000.--
11 Sanitäre Installationen	Fr.	30'000.--
12 Kücheneinrichtung	Fr.	5'500.--
13 Gipserarbeiten	Fr.	11'000.--
14 Aufzug, Lager/Bühne	Fr.	2'500.--
15 Schreinerarbeiten	*Fr.	46'200.--
16 Sonnenschutz	Fr.	3'000.--
17 Unterlagsböden, inkl. Feuchtigkeits- isolation Boden EG	Fr.	18'500.--
18 Bodenbeläge	Fr.	34'400.--
19 Keramische Wand- und Bodenbeläge (WC, Küche)	Fr.	9'000.--
20 Trennwand Obergeschoss	Fr.	10'500.--
21 Akustische Verkleidung im Bühnenbereich	*Fr.	6'500.--
22 Malerarbeiten	*Fr.	17'000.--
23 Ausstattung	Fr.	15'000.--
24 Umgebungsarbeiten	Fr.	8'000.--
25 Werkleitungen	Fr.	10'000.--
26 Reserve/Unvorhergesehenes	Fr.	11'000.--
27 Baunebenkosten/Gebühren	Fr.	12'000.--
Zwischentotal	Fr.	567'200.--

Die Eigenleistungen des Vereins
"Kultur Löwe" sind mit * bezeich-
net und vom Total wie folgt in
Abzug zu bringen:

Zu 1 Baumeisterarbeiten (Abbruch- und Ausbruch- arbeiten)	Fr.	6'000.--	
8 Elektrische Installationen	Fr.	3'000.--	
15 Schreinerarbeiten	Fr.	4'000.--	
21 Akustische Verkleidung	Fr.	3'500.--	
22 Malerarbeiten	Fr.	7'000.--	Fr. 23'500.--
Total Umbaukosten			Fr. 543'700.--

Als weitere Eigenleistung setzt sich der Verein ein für
eine kostengünstige Möblierung und Ausstattung und stellt
mit Aktionen eine teilweise Finanzierung sicher. Möblierung
und Ausstattung stehen allen Benützern zur Verfügung.

4. Nutzungskonzept

Die bisherigen Abklärungen ergeben nachstehende mögliche Nutzungen. Die Aufzählung ist in keiner Weise abschliessend und vollständig.

4.1 Öffentliche Nutzung

- ca. 10 - 20 militärische Übernachtungen pro Jahr
- Nach- und Entlassungsinspektion
- Info-Abend Stellungspflichtige
- Wanderausstellungen
(Beispiele aus jüngster Zeit: Gesunde Ernährung,
Umweltschutz-Gesetzgebung,
Hochschule St. Gallen)
- Gantlokal von Fall zu Fall
- Kurslokal (z.B. Kant. Arbeitslosenkasse)

4.2 Schulische Nutzung

- Schulspiel:
Wahlpflichtfach der Sekundarschule Sonnenhof
tagsüber 4 - 5 Lektionen wöchentlich
- Ausweichort für Schulgesang bei ausserordentlicher
Belegung des Singsaals Sonnenhof durch Militär
- Schülerdiscos der Sekundarschule Sonnenhof mit Eltern-
aufsicht

4.3 Vereinsnutzung

4.3.1 Verein "Kultur Löwe"

Der Verein sieht im Rahmen seines Konzeptes folgende zeitliche und räumliche Nutzung vor:

Erdgeschoss:

Donnerstag abend:	Mitgliedertreff (kann fallweise auch ins OG verlegt werden)
Freitag abend:	Konzert, Beizenbetrieb
Samstag:	Veranstaltung, Beizenbetrieb, 2 x je Monat
Sonntag:	Beizenbetrieb, 2 x je Monat

Obergeschoss

	Raum I	Raum II
Dienstag abend	Tanzgruppen	Kino
Mittwoch abend	Theater	Kino
Donnerstag abend		Bildende Künstler
Samstag abend		Kino, Nocturne, 2 x je Monat
Sonntag vormittag		Kino, Matinée, 1 x je Monat

Frühlings-/Sommer-/Herbst-
und Winterausstellungen

4.3.2 Weitere Vereine und Institutionen

Der Mehrzweckraum im Erdgeschoss steht grundsätzlich jeweils Montag, Dienstag und Mittwoch abends zur Verfügung. Tagsüber sind noch vielerlei Nutzungen möglich.

Im Obergeschoss stehen beide Räume am Montag und Freitag abend grundsätzlich zur Disposition, am Donnerstag abend lediglich Raum I. Am Wochenende sind im Erd- und Obergeschoss neben der Belegung durch den Verein "Kultur Löwe" ansehnliche zeitliche Freiräume vorhanden. Wir erwarten für diese Freiräume tagsüber und abends Belegungen durch:

- Vortrags- und Werkkurse der Volkshochschule
- Veranstaltungen Elternschule
- Mütterteam
- Vereinsproben

und weitere Vereine und Organisationen.

4.4 Weitere mögliche Nutzungen

- Malgruppen
- Gymnastikgruppen
- Kleinbörsen
- Kinderfastnacht FGW
- Ausweichort für Veranstaltungen und Proben der Tonhalle im kleinen Saal
- Anlässe mit Eigenbewirtung

Feststellungen:

- Neben der Nutzung durch den Verein "Kultur Löwe" können in diesem Haus zahlreiche Belegungen im öffentlichen und schulischen Interesse, für weitere Vereine, Institutionen und Interessenten ermöglicht werden.
- Öffentliche, schulische, kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten vereinen sich in diesem Haus in optimaler Weise; die jungen kulturellen Aktivitäten des "Kultur Löwen" werden in ein vielfältiges Spektrum integriert.
- Eine objektive Beurteilung der Nutzungsmöglichkeiten dieses Hauses lässt den Schluss zu, dass diese Liegenschaft auch ohne die Anliegen des Vereins "Kultur Löwe" in einer ähnlichen Art umgebaut und einstweilen erhalten werden müsste.

5. Benutzungskonzept

Das Konzept des Vereins "Kultur Löwe" kann in dem unter Punkt 4 skizzierten Rahmen räumlich und zeitlich verwirklicht werden, was dem Verein auch gewährleistet sein und bleiben soll. Bei einer positiven Entwicklung der kulturellen Aktivitäten des Vereins muss aber auch eine räumliche und zeitliche Ausdehnung der Benutzung offen sein. Umgekehrt ist der Verein

"Kultur Löwe" aber auch bereit, seinen Benutzungsplan einzuschränken, wenn er das Veranstaltungsprogramm verringern würde oder von Fall zu Fall zu Umdispositionen Hand zu bieten, wenn dies durch Belegungen anderer Art notwendig sein sollte.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Verein in gegenseitigem Einvernehmen, rechtzeitig und im voraus, ein für alle Beteiligten zweckdienlicher Belegungsplan festgelegt werden kann.

Der Verein ist im Rahmen seiner Belegung des Hauses selbstständig und eigenverantwortlich. Er bestimmt für die Veranstaltungen und die Musikbeiz je einen Verantwortlichen, die zugleich Kontaktpersonen gegen aussen sind.

Die Belegung des Hauses für alle öffentlichen, schulischen, Vereins- und übrigen Belange soll auf dem Sekretariat Tonhalle koordiniert werden in Zusammenarbeit mit dem Quartieramt, dem Schulsekretariat, dem Sekretariat für Kultur und Freizeit auf der Stadtkanzlei und allfälligen weiteren Stellen.

Offizielle Anlaufstelle für alle Belegungen ist demnach das Sekretariat Tonhalle.

Für den Betrieb des Hauses sind folgende jährlich wiederkehrende Kosten zu erwarten:

Wasser, Energie, Heizung	Fr. 10'000.--
Reinigung	Fr. 7'000.--
Versicherung	Fr. 1'500.--
Unterhalt/Reparaturen	Fr. 5'000.--
Total	ca. Fr. 23'500.--

Alle Beleger haben Aufräumarbeiten und eine Grobreinigung selbst vorzunehmen. Es ist eine Reinigung von wöchentlich 4 Stunden zulasten der Betriebsrechnung vorgesehen. Im Sinne einer Eigenleistung ist der Verein "Kultur Löwe" bereit, die WC-Anlagen und die Küche dauernd sauber zu halten.

Wir sehen vor, keine Benützungsschädigungen zu erheben. Bei allfälligen Belegungen zu Erwerbszwecken wird aber eine Miete verrechnet. Entschädigungen für militärische Einquartierungen werden der Betriebsrechnung des Hauses gutgeschrieben.

6. Das Mehrzweckhaus "Sonnenhof" im Verhältnis zu anderen öffentlichen Liegenschaften für Kultur und Freizeit

Tonhalle und Obere Mühle sind derart ausgelastet, dass die aufgezeigten Nutzungen in diesen Liegenschaften in keiner Weise einen festen Platz finden können. Ein zukünftiger Stadtsaal muss grundsätzlich grossräumigere Nutzungsbedürf-

nisse abdecken. Dem Hof in öffentlicher Hand soll ebenfalls ein wesentlich andersartiges Nutzungskonzept zu Grunde liegen. Bis zur Nutzung von Stadtsaal und Hof werden zudem noch einige Jahre verstreichen. Im übrigen werden Parlament und Öffentlichkeit über das Raum- und Nutzungskonzept von Stadtsaal und Hof bis Mitte Februar 1987 eingehend informiert.

Wir sind überzeugt, dass das Mehrzweckhaus "Sonnenhof" heute zur Tonhalle und Oberen Mühle ein wichtiges und notwendiges Element der Ergänzung darstellt und auch von einem zukünftigen Stadtsaal und einer zukünftigen Hofnutzung nicht aus seiner spezifischen Rolle für Aktivitäten im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit und Gesellschaft verdrängt werden kann.

Auch wenn vereinzelte Verlagerungen eintreten sollten, würden solche Freiräume im "Sonnenhof" ohne Zweifel umgehend wieder aufgefüllt.

Sehr geehrte Damen und Herren

- Mit dem vorgestellten Umbauprojekt kann die räumliche Infrastruktur für das kulturelle Konzept des Vereins "Kultur Löwe" bereitgestellt werden.
- Mit dem vorgestellten Umbauprojekt können vielfältige weitere öffentliche, schulische, bildungsmässige, kulturelle und gesellschaftliche Bedürfnisse in integrierender Weise erfüllt werden.
- Das Umbauprojekt ist einfach, qualitativ einwandfrei und zweckmässig.
- Die Investitionskosten sind verantwortbar, obschon dieses Vorhaben nicht im Finanzplan 1987-91 enthalten ist.

Wir stellen Ihnen folgenden

A N T R A G :

Es seien

- Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 543'700.-- für den Umbau des zweigeschossigen Garagetraktes samt Stallung an der Haldenstrasse 14 (Mehrzweckhaus "Sonnenhof") zu genehmigen und
- die Schuld durch eine jährliche Amortisationsquote von Fr. 50'000.-- ab 1988 zu tilgen.

Wil, 7. Januar 1987

IM NAMEN DES STADTRATES

Stadtammann, Stadtschreiber


Hans Wechsler Christoph Häne